

behörden, die im 19. Jahrhundert Ministerien werden. Der Geheime Rat bleibt noch immer, schon durch die Opposition seiner Mitglieder gegen jeden Fortschritt, eine reine Gesamtbehörde (Kollegialitätsbehörde), erfährt aber doch schon aus inneren Gründen von unten heraus eine Differenzierung.

Das Staatswerk war den Bemühungen Augusts des Starken und seines Premierministers Flemming zu danken. Auf die Anregungen Fürstenbergs vom Jahre 1703 hin nahm der König selbst die Reform des Regierungssystems in die Hand. Im König haben wir den Schöpfer, in Flemming aber den Vollender des Staatswerkes zu sehen. Jener formte die Regierung um aus dem Gefühl einer bevorrechtigten Herrscherstellung, dieser festigte das Regierungssystem aus dem Bewußtsein staatsmännischer Verantwortung.

Augusts besonderes staatliches Interesse fällt in die erste Hälfte seiner Regierungszeit. In dieser Zeit strebte er nicht nur nach einer expansiven Machterweiterung, auch im Innern des Landes verlangte ihn nach einer besonders bevorrechtigten Stellung. Eine Strecke dieses Weges gewinnt er durch die Umbildung seiner Regierung. Zwei besondere Gründe veranlassen ihn zu der Umgestaltung. Erstens mißfiel ihm die Regierungsweise des ihm von seinen Vorgängern überkommenen, politisch durchaus engherzigen, teilweise ständisch interessierten Geheimen Rates, zweitens erwies sich mit der Erwerbung Polens und mit den damit verbundenen langen Reisen des Königs die Aufrechterhaltung des dienstlichen Verkehrs des in Dresden festsitzenden Geheimen Rates mit dem fernen Herrscher viel zu zeitraubend und schwierig. August der Starke setzte die Einrichtung einer Zentralbehörde durch, die seinen Wünschen williger und schneller entgegenkomme. Das Geheime Kabinett wurde als Begleitbehörde eingerichtet und mit Leuten besetzt, deren absolutistischer Gesinnung der König sicher war.

Diese schöpferische Tat Augusts war wie alles, was er unternahm, im Anflug eines plötzlichen Impulses, gleichsam als ein verwirklichter Teil seiner reichen, weitfliegenden Pläne geschehen. Da ihn aber in den folgenden Jahren schon wieder ganz andere Dinge fesselten, kümmerte er sich um Ausbau und Festigung seines schnell vollbrachten Staatswerkes nicht. Ihm war genug, die Idee durchgeführt zu sehen, für die er eingetreten war. Mangelnde Kontrolle über die Bureaucratie brachte in Verbindung mit der unglücklichen Zersplitterung königlicher Tätigkeit, die sich meistens in Polen, selten in Sachsen vollzog, das sächsische Behördenwesen an die Grenze des Zusammenbruchs.